

Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils **Sacro/Zakrjow** durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat **Sacro/Zakrjow** vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.




Sandro Glode

Der Wahlleiter für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 10. November 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen
 - 1.1 **im Erfolgsplan**

die Erträge	4.760.000 Euro
die Aufwendungen	4.641.000 Euro
der Jahresgewinn	119.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
 - 1.2 **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.421.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 3.348.500 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.906.500 Euro
2. Es werden festgesetzt
 - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 2.600.000 Euro
 - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.600.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 29.01.2024 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), 29.01.2024



Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“, Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses

für die Erweiterung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Deponiestandort „Forst-Autobahn“ im Landkreis Spree-Neiße vom 04. Januar 2024

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt vom 04.01.2024 (Reg.- Nr.: LFU-T16-3116/881+40#2861/2024) ist der Plan für die Erweiterung und den Betrieb der Deponie Forst Autobahn der Deponieklasse I des Landkreises Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für das Vorhaben Erweiterung und Betrieb der Deponie Forst-Autobahn um eine Abfallablagerungsmenge von insgesamt ca. 551.000 m³ durch

- Errichtung eines Schüttbereichs III (SB III) der Deponieklasse I in zwei Bauabschnitten (Bauabschnitt 1, Bauabschnitt 2) mit einer Abfallablagerungsmenge von ca. 451.000 m³ auf einer Ablagerungsfläche von ca. 4 ha mit einer maximalen Höhe im Plateaubereich von ca. 120 m NHN auf den Grundstücken im

Landkreis	Spree-Neiße
Gemarkung	Groß Jamno
Flur	2
Flurstücke	147 und 148
Gemarkung	Forst (Lausitz)
Flur	38
Flurstücke	22, 31 und 33 (ehemals 32) und der
- Erweiterung des Schüttbereichs II (SB II) der Deponieklasse II um eine zusätzliche Abfallablagerungsmenge von ca. 100.000 m³ (Erweiterung der abfallrechtlichen Plangenehmigung vom 02.11.2012 (Az.: RW 1-65.007-71-82-53/003)) und einem
- Trenndamm aus Deponieersatzbaustoffen der Deponieklasse I von ca. 5.000 m³ auf der Fläche des Schüttbereiches II (SB II)

wird auf Antrag des

Landkreises Spree-Neiße
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
03149 Forst (Lausitz)
- im Folgenden Vorhabenträger (VT)

vom 04.02.2021, zuletzt geändert am 28.11.2023

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses und aus den Deckblättern ergebenden Änderungen und Ergänzungen in den Planunterlagen festgestellt.

Hinweise:

1. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
2. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite

<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/service/egvp/>

bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Gegen die wasserrechtliche Erlaubnis sowie gegen die Gebührenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 19.02.2024 bis 04.03.2024

im technischen Rathaus der Stadt Forst (Lausitz)
Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz)
im Fachbereich Stadtentwicklung
im Flur, 2. Obergeschoss

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

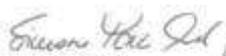
Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 38 Absatz 1 Satz Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16, Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam schriftlich oder bei deponieren. verfahren@lfu.brandenburg.de elektronisch angefordert werden. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <https://www.forst-lausitz.de/planungs-bekanntmachungen.130750.htm>

Die Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind ebenfalls unter <https://lfu.brandenburg.de/info/entscheidungen-planfeststellung> einsehbar.

Forst (Lausitz), 29.01.2024



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Briesnig/Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Briesnig/ Naundorf sind zur Genossenschaftsversammlung am:

Donnerstag, dem 28.03.2024 um 18:30 Uhr
in das Cafe Weber Naundorfer Landstraße 21a, Forst OT Naundorf
recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über 2023/2024
3. Kassenbericht 2023/2024
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Schriftführers
7. Vorstellung des Haushaltsplanes 2024/2025 und Beschlussfassung
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
9. Beschluss über das Verfahren der Vergabe und die Bedingungen für den Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages (gemäß Satzung § 8e und 8f)
10. Beschluss über die Vergabe eines neuen Jagdpachtvertrages
11. Diskussion

Jagdvorsteher
E. Rattei

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau, sind zu der
am Donnerstag, dem 04.04.2024 um 18 Uhr
im Gasthaus „Zur Oase“ im Ortsteil Bohrau,
Hauptstraße 3, 03149 Forst (Lausitz)

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht des Kassenführers 2023/2024
5. Bericht des Kassenprüfers 2023/2024
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2023/2024
7. Vorstellung des Haushaltsplans und Beschluss für das Jagdjahr 2024/2025
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung zur Aussetzung der Wildschadenspau-schale 2024/2025
10. Sonstiges

Bohrau, den 22.01.2024

U. Starick
Jagdvorsteher